

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die teambits GmbH, Robert-Bosch-Straße 7, 64293 Darmstadt (nachfolgend „teambits“, „Anbieter“ oder „Auftragnehmer“ genannt) erbringt Dienste auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen, die Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung werden. Die AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist (nachfolgend „Kunde“ genannt). Diese AGB gelten ausschließlich. Die Einbeziehung entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, soweit sie schriftlich von teambits bestätigt wurden. Individuelle und im Einzelfall getroffene Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben lediglich klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Stand: 12. November 2024

Inhalt

1. Vertragsgegenstand	3
2. SaaS Dienste	3
2.1. Art und Umfang der Software-Bereitstellung.....	3
2.2. Verfügbarkeit der Software.....	4
2.3. Nutzungsumfang.....	6
2.4. Branding.....	7
2.5. Mitwirkung des Kunden	7
3. Support, Beratung und ergänzende Leistungen	9
3.1. Leistungsumfang	9
3.2. Mitwirkung des Kunden	10
4. Vermietung von Hardware	11
4.1. Leistungsumfang	11
4.2. Kautions, Lieferung und Rückgabe	11
5. Allgemeine Bestimmungen	12
5.1. Vertragsschluss	12
5.2. Kündigung / Vertragsbeendigung.....	13
5.3. Zahlungsbedingungen	14
5.4. Datenschutz & Datensicherheit	15
5.5. Gewährleistung.....	16
5.6. Rechte bei Mängeln.....	17
5.7. Haftung	18
5.8. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit.....	18
5.9. Referenz	19
5.10. Höhere Gewalt	19
5.11. Vertragsübernahme	20
5.12. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen	20
5.13. Salvatorische Klausel.....	20
5.14. Rechtswahl und Gerichtsstand	20

1. Vertragsgegenstand

- (1.1.) **SaaS Dienste:** teambits bietet sein gleichnamiges Softwareprodukt in verschiedenen Tarifen mit unterschiedlichen Leistungsumfängen und Optionen zur Unterstützung von Versammlungen/ Veranstaltungen mit Wahlen und Abstimmungen, Beteiligungs- oder Interaktionsformaten sowie asynchroner Online-Wahlen, Befragungen, etc. an und stellt diese zur Nutzung über das Internet bereit (Software as a Service = SaaS). Es wird hierbei grundsätzlich zwischen zwei Nutzertypen unterschieden: 1. Anwender/ Benutzer, d.h. Nutzer die für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Wahlen, Befragungen etc. verantwortlich sind, und 2. Teilnehmer, d.h. Personen, die zur Teilnahme und ggf. Stimmabgabe an den o.g. Formaten eingeladen werden bzw. berechtigt sind. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Abschnitt 2 (SaaS Dienste) sowie dem jeweils gültigen Vertrag.
- (1.2.) **Support, Beratung und ergänzende Leistungen:** teambits bietet darüber hinaus ergänzende Leistungen wie Beratung, Support, Entwicklung individueller Softwareanpassungen, Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Live-Betreuung von Veranstaltungen (aus der Ferne oder vor Ort). Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Abschnitt 3 (Support, Beratung und ergänzende Leistungen).
- (1.3.) **Vermietung von Hardware:** In bestimmten Fällen bietet teambits ausgewählte Hardware zur Nutzung im Zusammenhang mit den teambits SaaS Diensten an. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Abschnitt 4 (Vermietung von Hardware).
- (1.4.) **Sonstige Verträge:** Über die o.g. Leistungen hinaus gelten diese Geschäftsbedingungen ebenfalls für alle sonstigen Verträge mit teambits, in denen auf diese Allgemeine Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird.
- (1.5.) **Individualvertraglicher Leistungsumfang:** Gegenstand der geschäftlichen Beziehungen zwischen teambits und dem Kunden ist stets die in dem unverbindlichen Angebot von teambits beschriebene Leistung aus den vorbezeichneten Bereichen. Der konkrete Leistungsumfang ist dort zwischen den Parteien individualvertraglich festgelegt. Ein konkreter Erfolg ist durch teambits nicht geschuldet.

2. SaaS Dienste

2.1. Art und Umfang der Software-Bereitstellung

- (2.1.1.) **Funktionsumfang:** Der konkrete Funktionsumfang der Dienste ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Das Recht einer Modifizierung der Dienste und Leistungsumfänge behält sich teambits ausdrücklich vor. Vertragsrelevante, erhebliche Änderungen werden spätestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail auf die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse angekündigt. Kunden steht das Recht zu, nachteilige Änderungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung durch E-Mail oder in Textform zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. In der Änderungsmitteilung wird auf das Sonderkündigungsrecht und dessen Folgen entsprechend hingewiesen. Ungekündigt werden die Änderungen Bestandteil des Vertrages.

- (2.1.2.) **Kostenlose Bereitstellung:** Werden Dienste, Module oder Funktionen kostenlos bereitgestellt, so ist teambits jederzeit berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch entsteht dadurch nicht.
- (2.1.3.) **Bereitstellung der SaaS-Dienste und Übergabepunkt:** teambits stellt dem Kunden seine SaaS-Dienste am Routerausgang des von teambits genutzten Rechenzentrums ("Übergabepunkt"), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden durch teambits bereitgestellt. Erfüllungsort ist der Sitz von teambits.
- (2.1.4.) **Verantwortung des Kunden für Datenverbindung und technische Voraussetzungen:** teambits schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt. Sowohl von teambits nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets als auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software sowie die technische Infrastruktur können Einfluss auf die Leistungen von teambits haben. Soweit derartige Umstände die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste beeinträchtigen, hat dies keine Auswirkungen auf die Vertragsgemäßheit der von teambits erbrachten Leistungen. Es obliegt dem Kunden, sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie die technische Infrastruktur den offiziellen technischen Anforderungen von teambits entsprechen. Diese sind unter <https://teambits.de/technische-anforderungen> in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar und eigenständig durch den Kunden einzusehen.
- (2.1.5.) **Nutzungsrechte und Beschränkungen:** Soweit die Software ausschließlich auf den Servern von teambits oder eines von teambits beauftragten Dienstleisters läuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und teambits räumt auch keine solche Rechte ein. teambits räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.

2.2. Verfügbarkeit der Software

- (2.2.1.) **Verfügbarkeit und Ausschlusszeiten:** teambits unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, seine SaaS Dienste (außer Fremdanwendungen, vgl. Ziffer (5.1.3.)) 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und über mindestens 98% der Zeit im Jahresmittel zur Verfügung zu stellen. Davon ausgenommen sind Zeiträume, in denen einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte zutreffen:
- a) Geplante Pflege- und Wartungsarbeiten, die nach Möglichkeit in Zeiten geringer Nutzung durchgeführt werden sollen, vorausgesetzt, der Kunde wird hierüber mindestens 24 Stunden im Voraus unterrichtet.
 - b) Geplante Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen in Absprache mit oder im Auftrag des Kunden.

- c) Betriebsunterbrechungen, verzögerte Reaktionszeiten oder Fehlfunktionen, die durch das Überschreiten der vereinbarten Kapazität (Überlastung), durch eine nicht vorgesehene oder nicht genehmigte Nutzung der Oberflächen oder Programmierschnittstellen (APIs), durch die Nichteinhaltung vereinbarter Verfahren, durch nicht genehmigte Änderungen der Services oder durch eine wesentliche Verletzung von Vertragsbedingungen durch den Kunden verursacht wurden.
- d) Unerreichbarkeit des Kunden: Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund nicht erreicht werden kann, dies aber für die Lösung eines Verfügbarkeitsproblem erforderlich ist, dann läuft die Zeit so lange nicht weiter bis teambits in der Lage ist, mit dem Kunden Kontakt herzustellen, damit mit der Abhilfe des Verfügbarkeitsproblems begonnen werden kann.
- e) Abwehr von konkreten Gefahren für die Sicherheit und Integrität der Systeme, auch ohne Ankündigung.
- f) Unerwartete Ausfälle eines Hosting-Anbieters.
- g) Vorliegen höherer Gewalt (vgl. Ziffer 5.10).

Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

- (2.2.2.) **Pflege- und Wartungsarbeiten:** Pflege- und Wartungsarbeiten, Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. Über notwendige und absehbare Unterbrechungen und Beeinträchtigungen wird der Kunde mindestens 24 Stunden im Voraus unterrichtet.
- (2.2.3.) **Recht des Kunden auf Verschiebung geplanter Wartungsarbeiten:** Wenn der Kunde im angekündigten Zeitraum geplanter Wartungsarbeiten eine starke Nutzung der Dienste beabsichtigt, wie etwa die Durchführung einer Veranstaltung, hat der Kunde das Recht, eine Verschiebung der Wartungsarbeiten zu verlangen. teambits wird in einem solchen Fall wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, die Wartungsarbeiten zu einem anderen, für den Kunden geeigneten Zeitpunkt durchzuführen.
- (2.2.4.) **Überwachung der SaaS-Dienste:** Die Überwachung der Erreichbarkeit der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Fehlerbehebung der SaaS-Dienste ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern – die Nutzung der SaaS-Dienste ist nicht mehr möglich bzw. ernstlich eingeschränkt – erfolgt die Fehlerbehebung umgehend ab Kenntnis von teambits. teambits wird den Kunden von den Arbeiten zur Fehlerbehebung umgehend verständigen und diese den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen.
- (2.2.5.) **Mitteilungspflichten:** Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 24 Stunden möglich sein sollte, wird teambits den Kunden davon binnen 24 Stunden per E-Mail verständigen. Die Frist zur Fehlerbehebung gilt ab Mitteilung des Fehlers durch den Kunden. Maßgeblich ist insoweit der Eingang einer entsprechenden Mitteilung per E-Mail an support@teambits.de oder telefonisch unter +49 6151 30289-0. Mitteilungen über persönliche Kanäle eines Mitarbeiters von teambits (E-Mail-

Adresse, Telefon, Messenger, etc.) zählen erst nach entsprechender Bestätigung in Textform als eingegangen.

2.3. Nutzungsumfang

- (2.3.1.) **Nutzungsrechte:** Mit Vertragsschluss wird dem Kunden das einfache Recht eingeräumt, die Dienste im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Es werden die nicht übertragbaren und nicht ausschließlichen Nutzungsrechte nur zeitlich befristet für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Nutzungsvertrags übertragen. Die Gewährung dieser Rechte steht unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung der jeweils fälligen Vergütung. Die Art und der Umfang der Nutzung bestimmen sich nach dem konkreten Auftrag des Kunden. In keinem Fall haben Kunden das Recht, Software der teambits über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus zu vermieten, in sonstiger Weise unter zu lizenzieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, es sei denn es ist ausdrücklich mit teambits schriftlich etwas anderes vereinbart worden (vgl. Ziffer (2.3.3.)).
- (2.3.2.) **Nutzungsrechte bei Softwareanpassungen:** Für von teambits für den Kunden entwickelte, konfigurierte oder angepasste Software räumt teambits dem Kunden für die Laufzeit und im Umfang einer separat zu erwerbenden Lizenz (meist Bestandteil des jeweiligen Angebots) ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung ein. Soweit dem Kunden an von ihm entwickelten, innovativen Ideen und durch teambits entwickelter oder angepasster Software Urheberrechte oder sonstige Rechte zukommen, räumt dieser teambits ein umfassendes, ausschließliches sowie territorial und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den daraus resultierenden Ergebnissen und Werken ein. Die Rechtseinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Werke und eine Benutzung in Verbindung mit anderen Werken.
- (2.3.3.) **Nutzung durch Dritte:** Ohne ausdrücklich abweichende Festlegung im Vertrag darf der Kunde die Dienste nur für eigene Zwecke einsetzen. Die Nutzung der Dienste für oder durch andere Unternehmen, eingeschlossen die Erbringung von EDV-Dienstleistungen mit den Diensten für ein drittes Unternehmen, ist nicht gestattet, es sei denn, teambits hat seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu erteilt. Als eine solche Zustimmung ist z.B. die Nennung des Endkunden im jeweiligen Vertrag/Auftragsbestätigung oder die allgemeine Kennzeichnung als Reseller-/Wiederverkäufer-Lizenz zu werten. Diese Einschränkung gilt nicht für Lizenzen zur Durchführung eines konkreten Projekts (sog. Event-Lizenzen), soweit eine dem Projekt entsprechende Laufzeit vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, bei einer zulässigen Übertragung von Nutzungsrechten an Lieferungen und Leistungen dem Empfänger deren vertraglich vereinbarte Beschränkungen aufzuerlegen.
- (2.3.4.) **Nutzung persönlicher Benutzeraccounts:** Zum Schutz der Sicherheit der Zugänge und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung ist es dem Kunden und den autorisierten Nutzern untersagt, Benutzeraccounts mit anderen Personen zu teilen (Account-Sharing). Benutzeraccounts dürfen jeweils ausschließlich durch eine zugewiesene Person genutzt werden. teambits ist berechtigt, den jeweiligen Benutzeraccount bei einem begründeten Verdacht der Fremdnutzung vorübergehend oder, soweit dies aus Sicht von teambits geboten erscheint, dauerhaft zu sperren.

- (2.3.5.) **Verbot von Änderungen an Copyright- und Urheberhinweisen:** Den Kunden ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen, Eigentumsangaben und/oder Hinweis auf teambits als Urheber und Betreiber der Software an den Diensten zu verändern.
- (2.3.6.) **Dekompilierung:** Kunden sind ausschließlich dann berechtigt, Software der teambits zu dekompi-lieren und zu vervielfältigen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass teambits den Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat.
- (2.3.7.) **Pflichten bei vertragswidriger Nutzung und Nutzungsüberlassung:** Im Falle eines vertragswidri-gen Überschreitens des Nutzungsumfangs durch einen Nutzer oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde teambits auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügba-ren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen, insbesondere Namen und ladungsfähige Anschrift des Nutzers mitzuteilen.

2.4. Branding

- (2.4.1.) **Einfaches Branding:** In bestimmten Lizenzpaketen hat der Kunde die Möglichkeit, für die Teilneh-mer- und Präsentationsoberflächen ein einfaches Branding festzulegen. Dieses Branding umfasst in der Regel das Logo des Kunden sowie ein an dessen Corporate Design angelehntes Farbschema. Das festgelegte Branding wird, wenn nicht explizit abweichend vereinbart, auf die gesamte Nutzung im Rahmen der bezogenen Lizenz angewandt. Andere als die o.g. Oberflächen, z.B. solche zur Steuer-ung und Verwaltung, verbleiben ungeachtet des festgelegten Brandings im teambits-Design.
- (2.4.2.) **Individuelle Layout- und Designanpassungen:** Darüber hinaus können auf Wunsch weiterfüh-rende Layout- und Designanpassungen individuell angeboten und vom Kunden beauftragt werden. Diese Anpassungen werden durch teambits auf Grundlage des jeweils aktuellen Stundensatzes für Entwicklungsleistungen umgesetzt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Umsetzung solcher wei-terführenden Anpassungen.
- (2.4.3.) **Urheber-/Betreiberhinweis:** Ungeachtet aller Layout- und Designanpassungen bleibt auf sämtli-chen Oberflächen stets ein Hinweis auf teambits als Urheber und Betreiber der Software bestehen.

2.5. Mitwirkung des Kunden

- (2.5.1.) **Sichere Zugangsdaten und Missbrauchsschutz:** Benutzer sind verpflichtet, sichere Zugangsdaten nach gängigen Sicherheitsstandards zu erstellen, diese vertraulich/ geheim zu halten und vor Miss-brauch zu schützen. teambits Mitarbeiter fragen niemals Zugangsdaten telefonisch oder schriftlich ab. Derartige Anfragen sind zu ignorieren und teambits zu melden. Der Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist unverzüglich anzuzeigen. teambits kann bei vermutetem Missbrauch den Zugang sperren.
- (2.5.2.) **Verbot von Account Sharing:** Das Teilen von individuellen Benutzerkonten (Account Sharing) ist untersagt. Jede natürliche Person muss für die Nutzung der Dienste über ein eigenes, individuelles Benutzerkonto verfügen.

- (2.5.3.) **Sicherstellung der Systemvoraussetzungen:** Der Kunde stellt vor dem Einsatz der Dienste sicher, dass die unter <https://teambits.de/technische-anforderungen> definierten Systemvoraussetzungen für die Nutzung der Dienste von den Geräten aller Anwender und Teilnehmern erfüllt werden. Diese Anforderungen sollten proaktiv kommuniziert werden, um den unterbrechungsfreien Ablauf von Wahlen, Veranstaltungen, etc. zu gewährleisten.
- (2.5.4.) **Datensicherung durch den Kunden:** Der Kunde hat seine Daten, vor allem die Ergebnisse der von ihm durchgeführten Veranstaltungen, Wahlen, Befragungen, etc. zusätzlich in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.
- (2.5.5.) **Verantwortung für Zulassungen und Genehmigungen zur Datennutzung:** Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen, die zur Nutzung der Kundendaten erforderlich sind, einschließlich der Zustimmung von Eigentümern oder Genehmigungsinhabern von Informationen Dritter. Der Kunde gewährleistet, dass diese Zulassungen eingeholt wurden. Zudem ist der Kunde verantwortlich für die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Services (siehe Abschnitt Datenschutz & Datensicherheit) sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- (2.5.6.) **Einarbeitung vor dem Produktivbetrieb:** Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Unklarheiten über die Arbeitsweise bestimmter Funktionalitäten vor deren Einsatz im Produktivbetrieb in einem Testumfeld vertraut zu machen oder entsprechende Informationen einzuholen (z.B. unter <https://hilfe.teambits.de> oder durch Rückfrage per E-Mail an support@teambits.de). Ansprüche gegenüber teambits für Schäden aufgrund unsachgemäßer Nutzung bestehen nicht, es sei denn, die Ursache liegt in Fehlern der offiziellen Dokumentation oder schriftlichen Anweisungen eines teambits Mitarbeiters.
- (2.5.7.) **Nutzungsumfang von APIs/Schnittstellen:** Bei der Nutzung von APIs/Schnittstellen (z. B. zur Übertragung von Veranstaltungs- und Teilnehmerdaten) ist darauf zu achten, dass diese nur im üblichen Umfang genutzt werden, bei übermäßiger Nutzung der Schnittstellen behalten wir uns vor, entsprechende Anfragen ohne Vorwarnung zu blockieren.
- (2.5.8.) **Vermeidung von Beeinträchtigungen der Dienste:** Es dürfen weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste eingesetzt werden, die den Betrieb, die Sicherheit oder die Verfügbarkeit beeinträchtigen könnten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (2.5.9.) **Mängelanzeige durch den Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Dienste sowie Mängel an erbrachten Leistungen oder gelieferten Arbeitsergebnissen unverzüglich und so präzise wie möglich in Textform bei teambits anzuzeigen und bei der Fehlersuche und -bearbeitung im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Unterlässt der Nutzer die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit teambits infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, das vereinbarte Entgelt ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat.

- (2.5.10.) **Verantwortung für Moderation und Inhalte:** Der Kunde ist ausschließlich selbst verantwortlich für das Moderieren der von den autorisierten Nutzern hinterlegten Inhalte, für die Belehrung der autorisierten Nutzer mit kundeneigenen Richtlinien darüber, welche Inhalte sie mittels der Services verarbeiten dürfen und welche nicht, und schließlich auch für die Inhalte selbst.
- (2.5.11.) **Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und Haftungsfreistellung:** Bei der Nutzung der Dienste sind alle einschlägigen Gesetze und sonstige rechtliche Bestimmungen zu beachten. Der Kunde stellt teambits von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen Nutzung der Dienste durch den Kunden oder durch seine Billigung dieser Nutzung entstehen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters. teambits ist zur sofortigen Sperre des Zugangs berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht besteht insbesondere dann, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte teambits darauf hinweisen. Der Kunde wird über die Sperre und deren Gründe umgehend informiert; die Sperre wird aufgehoben, sobald der Verdacht ausgeräumt ist.
- (2.5.12.) **Verantwortung und Haftung des Kunden:** Der Kunde hat die Einhaltung dieser sowie aller zusätzlich im individuellen Vertragsverhältnis vereinbarten Mitwirkungspflichten sicherzustellen, gegebenenfalls auch für die unter seiner Lizenz agierenden Benutzer, und haftet für Schäden durch von ihm zu vertretende Missachtung der Pflichten. Für den Fall, dass Leistungen von teambits von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte bis zum Eingang des Auftrags zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls nur dann nicht, sofern ihm am Zugriff des unberechtigten Dritten kein Verschulden trifft.

3. Support, Beratung und ergänzende Leistungen

3.1. Leistungsumfang

- (3.1.1.) **Anwender-Support im Rahmen der Softwarelizenz:** Supportleistungen, die über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinausgehen (siehe Ziffer 5.5 Gewährleistung), sind nur dann als Teil der Softwarelizenz geschuldet, wenn diese im gebuchten Lizenzpaket ausdrücklich enthalten sind. Für kostenlos bereitgestellte Dienste oder Leistungen schuldet teambits keine Gewährleistung und keinen Support.
- (3.1.2.) **Erweiterter Anwender-Support:** Erweiterte Supportleistungen, wie etwa erweiterte Ansprechzeiten, garantierte Reaktionszeiten oder Rufbereitschaften, können auf Anfrage und nach individuellem Angebot gebucht werden.
- (3.1.3.) **Teilnehmer-Support:** Sämtliche Supportleistungen, sofern nicht explizit abweichend spezifiziert, beziehen sich ausschließlich auf die Unterstützung von Anwendern (vgl. Ziffer (1.1.)). Ein Support für Teilnehmer ist grundsätzlich nicht im regulären Support enthalten. Aufgrund des erheblich höheren Anfrageaufkommens kann der Teilnehmer-Support nicht über den Anwender-Support

abgebildet werden, sondern ausschließlich als gesonderte Leistung nach individuellem Angebot hinzugebucht werden.

- (3.1.4.) **Ergänzende Leistungen:** Ergänzende Dienstleistungen im Zusammenhang mit der teambits Software, wie Beratung, Support, Entwicklung individueller Softwareanpassungen, Einladungsversand per E-Mail oder Brief sowie die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, können bei teambits angefragt und nach individuellem Angebot gebucht werden. Dies schließt auch die Live-Betreuung von Veranstaltungen, sowohl aus der Ferne als auch vor Ort, mit ein.
- (3.1.5.) **Haftungsausschluss bei Beratungsleistungen:** Beratungsleistungen durch teambits, z.B. zur Umsetzung satzungsspezifischer Regelungen, sind unverbindlich und nicht als Rechtsberatung im Einzelfall zu verstehen und wollen keine Rechtsberatung im Einzelfall ersetzen. teambits kann die Rechts- und Satzungskonformität individueller Vorgehensweisen bei der Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden nicht gewährleisten und übernimmt dafür keine Haftung. Es obliegt dem Kunden, die Rechts- und Satzungskonformität selbst zu überprüfen bzw. durch eine Rechtsberatung überprüfen zu lassen.
- (3.1.6.) **Verfügbarkeit und Vorbehalt der Selbstbelieferung:** Die Verfügbarkeit aller o.g. Leistungen über die Bereitstellung der teambits SaaS-Dienste und die gesetzliche Gewährleistung hinaus variiert, und es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf ihre Erbringung. Da teambits diese Leistungen mitunter bei Subunternehmern bezieht, steht die Lieferung durch teambits unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.

3.2. Mitwirkung des Kunden

- (3.2.1.) **Zentrale Anlaufstelle für Anwender-Support:** Soweit keine abweichende Vereinbarung für konkrete Projekte vorliegt, sind Anfragen im Rahmen des Anwender-Supports per E-Mail an support@teambits.de zu senden oder telefonisch unter +49 6151 30289-0 aufnehmen zu lassen. Anfragen über persönliche Kanäle eines Mitarbeiters von teambits (E-Mail-Adresse, Telefon, Messenger, etc.) zählen erst nach entsprechender Bestätigung in Textform als eingegangen.
- (3.2.2.) **Bereitstellung von Inhalten durch den Kunden:** Kundenseitig bereitzustellende Vorlagen und Inhalte sind standardmäßig spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung an teambits zu liefern. Sofern im Angebot oder Vertrag abweichende Detailzeitpläne vereinbart wurden, gelten diese vorrangig. Sollte der Kunde die vereinbarten Fristen nicht einhalten, behält sich teambits das Recht vor, entstehende Mehraufwände gesondert in Rechnung zu stellen. Kann teambits nach Fristversäumnis seitens des Kunden die vertraglich vereinbarte Leistung mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht mehr erbringen, verfällt der Leistungsanspruch des Kunden. Die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen bleibt in vollem Umfang fällig. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- (3.2.3.) **Bereitstellung eines Ansprechpartners durch den Kunden:** Bei Projekten, die dies erfordern, wie z.B. bei im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen, Hardwarelieferungen oder Absprachen, stellt der Kunde während der gesamten Projektlaufzeit einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser steht teambits für alle Belange im Zusammenhang mit den beauftragten Leistungen zur

Verfügung und sorgt dafür, dass erforderliche Klärungen sowie notwendige Abnahmen und Freigaben, wie etwa bei Veröffentlichung von Informationen oder Freischaltung von Zugängen, innerhalb eines der Projektsituation angemessenen Zeitraums erfolgen.

- (3.2.4.) **Abnahme von Arbeitsergebnissen:** Die Abnahme von Arbeitsergebnissen setzt eine erfolgreiche Funktionsprüfung voraus, die spätestens innerhalb von einer (1) Woche beginnt, nachdem teambits dem Kunden die Arbeitsergebnisse geliefert und die Funktionsfähigkeit mitgeteilt hat. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Kunde teambits die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Dienste in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen. Unabhängig von der konkreten Projektsituation gelten Arbeitsergebnisse als abgenommen, wenn der Kunde die Arbeitsergebnisse aktiv nutzt (so weit die Nutzung nicht ausschließlich der Funktionsprüfung dient) oder innerhalb von zwei (2) Wochen nach Lieferung keine anderslautende Mitteilung unter Nennung nicht nur unwesentlicher Mängel gegenüber teambits abgegeben hat.
- (3.2.5.) **Zugänge und Sicherung von Veranstaltungsräumen bei Vor-Ort-Betreuung:** Ist eine Vor-Ort-Betreuung durch teambits vereinbart, so stellt der Kunde sicher, dass der Zugang zu den Veranstaltungsräumen für die Mitarbeiter von teambits während der vereinbarten Aufbau-, Abbau- und Probeziten sowie während der gesamten Veranstaltungsdauer, jeweils mit ausreichend Vorlauf, möglich ist. Der Kunde ist außerdem für die Sicherung und Überwachung der Veranstaltungsräume verantwortlich. Bei Diebstahl oder Beschädigung der von teambits bereitgestellten Hardware hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

4. Vermietung von Hardware

4.1. Leistungsumfang

- (4.1.1.) **Möglichkeit der Hardwaremiete:** Hardware zur Nutzung im Zusammenhang mit der teambits Software, wie Notebooks und Tablets zur Steuerung, LTE-Modems und WLAN-Systeme, können bei teambits angefragt und nach individuellem Angebot gebucht werden.
- (4.1.2.) **Verfügbarkeit und Vorbehalt der Selbstbelieferung:** Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit von Miethardware. Da teambits die Hardware mitunter bei Subunternehmern bezieht, steht die Lieferung durch teambits unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.

4.2. Kautions, Lieferung und Rückgabe

- (4.2.1.) **Kautions:** Sofern vertraglich vereinbart, kann teambits die Lieferung der Hardware von der Zahlung einer Kautions abhängig machen. Wurde die Kautions nicht bis zum vereinbarten Termin an teambits gezahlt, bei Überweisung gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto von teambits, so kann teambits die Lieferung der Hardware bis zur Zahlung der Kautions zurückhalten. Bei vollständiger und

unbeschädigter Rückgabe der Hardware wird die Kautionssumme durch teambits an den Kunden zurückgezahlt.

- (4.2.2.) **Lieferung durch Transportunternehmen:** Die Hardware wird in der Regel durch ein Transportunternehmen an den Kunden geliefert. Hierbei geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung mit der Aushändigung an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen auf den Kunden über.
- (4.2.3.) **Prüfpflicht:** Der Kunde wird die Hardware nach Übernahme unverzüglich auf eventuelle Mängel untersuchen und Mängel der Hardware unverzüglich in Textform an teambits melden.
- (4.2.4.) **Folgen bei verspäteter Rückgabe:** Wird die vermietete Hardware nach Mietende nicht wie vereinbart unverzüglich zurückgegeben, so ist der Kunde bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe der Hardware zur Zahlung eines Nutzungersatzes in Höhe der vereinbarten Miete verpflichtet. Das Mietverhältnis wird jedoch nicht automatisch verlängert. Darüber hinaus behält sich teambits das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn durch die verspätete Rückgabe Beeinträchtigungen entstehen, wie etwa die Unfähigkeit, einen Folgemieter rechtzeitig zu beliefern.
- (4.2.5.) **Beschädigungen und Verlust:** Gibt der Kunde die Hardware in beschädigtem Zustand zurück, so hat der Kunde die Kosten einer Reparatur oder, falls eine Reparatur nicht möglich oder die Kosten höher liegen als die einer Wiederbeschaffung, die Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Fehlt bei der Rückgabe Hardware, so hat der Kunde die Wiederbeschaffungskosten zu tragen. In beiden Fällen bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche vorbehalten.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Vertragsschluss

- (5.1.1.) **Vertragsschluss durch Bestellung und Auftragsbestätigung:** Sofern in einem Angebot von teambits nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, sind Angebote von teambits freibleibend. Ein Vertrag zwischen teambits und dem Kunden kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von teambits auf eine Bestellung des Kunden oder durch beidseitige Unterzeichnung eines entsprechenden Vertragsformulars von teambits zustande.
- (5.1.2.) **Vertragsschluss durch Buchung und Erfüllungshandlung:** Die Darstellung der Dienste hinsichtlich Funktionalität und Preis auf den Internetseiten von teambits stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Buchungsofferte dar. Durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig buchen" gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zu den genannten Bedingungen und Konditionen ab. Der Kunde ist an dieses Angebot für 14 Tage ab dem Zugang bei teambits gebunden. Die Bestätigung des Angebots auf der Website stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Annahme erfolgt entweder konkludent durch Vornahme der ersten Erfüllungshandlung oder Versenden einer Auftragsbestätigung durch teambits. teambits ist berechtigt den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

- (5.1.3.) **Zugriff auf Leistungen von Drittanbietern:** Kunden haben mitunter auch die Möglichkeit, zusätzlich auf Integrationen externer Dienste oder sonstige Leistungen von Drittanbietern zuzugreifen. Kunden schließen mit den Anbietern dieser Leistungen direkte (Lizenz-)Verträge ab. teambits ist weder für deren Inhalt noch Nutzbarkeit verantwortlich und stellt lediglich eine entsprechende Verbindung zu den Drittanbietern (bspw. durch Integration in die SaaS-Dienste) her. Sollten für die Leistungen zusätzliche Kosten entstehen oder eigene Registrierungen erforderlich sein, werden die Kunden durch entsprechende Hinweise hierauf hingewiesen. Im Übrigen gelten soweit vorhanden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und datenschutzrechtlichen Erklärungen des Drittanbieters.

5.2. Kündigung / Vertragsbeendigung

- (5.2.1.) **Formvorgaben für die Kündigungserklärung:** Eine Kündigung kann in Textform erfolgen, vorzugsweise per E-Mail an support@teambits.de. Übermittelt der Kunde eine Kündigung ausschließlich über persönliche Kanäle eines Mitarbeiters von teambits (E-Mail-Adresse, Telefon, Messenger, etc.), zählt diese erst nach entsprechender Bestätigung in Textform als eingegangen. Die Nichtnutzung von Diensten gilt nicht als Kündigung.
- (5.2.2.) **Automatische Vertragsverlängerung und Kündigungsfrist:** Bei einem Vertrag mit automatischer Verlängerung der Vertrags-/ Lizenzlaufzeit (Abo) verlängert sich die Laufzeit nach Ablauf der initialen Laufzeitperiode automatisch um die jeweilige initiale Laufzeit, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig innerhalb der standardmäßigen Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Laufzeitende oder einer abweichend vereinbarten Frist gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung wird auf den Zugang bei teambits (Ziffer (5.2.1.)) abgestellt.
- (5.2.3.) **Leistungsanspruch bei Kündigung:** Im Falle der ordentlichen Kündigung eines Vertrags mit vereinbarter Kündigungsfrist und Mindestlaufzeit hat der Kunde bis zum Ende der vertraglichen Restlaufzeit weiterhin Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Leistungen, und die vereinbarte Vergütung bleibt bis zu diesem Zeitpunkt fällig.
- (5.2.4.) **Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund:** Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. teambits ist insbesondere berechtigt, einen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn
- a) der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug ist,
 - b) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird,
 - c) das Benutzerkonto ohne vorherige Zustimmung von teambits an Dritte übertragen oder die Zugangsdaten zur SaaS-Lösung unbefugt weitergegeben wurden,
 - d) der Kunde seine vertraglichen Pflichten verletzt und nach einer Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung der Vertragsbeendigung die Vertragsverletzung weder behebt noch nachweisbare Maßnahmen ergreift, die sicherstellen, dass eine erneute Vertragsverletzung in Zukunft ausgeschlossen ist,

- e) der Kunde wiederholt und trotz Aufforderung durch teambits seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht in hinreichendem Maße nachgekommen ist oder
- f) sich eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards ergibt und es durch die Änderung für teambits unzumutbar wird, die Dienste ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

5.3. Zahlungsbedingungen

- (5.3.1.) **Zahlungsziel:** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (5.3.2.) **Zeitpunkt der Rechnungsstellung:** Langlaufende Lizenzen (Jahresabos) werden jährlich vor Beginn/Verlängerung der Lizenzlaufzeit abgerechnet. Bei Projekten zur Realisierung einer Veranstaltung, einer zeitlich begrenzten Umfrage-/Wahl-/Abstimmphase oder eines Softwareentwicklungsauftrags erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss des Projektes. Bei einer Laufzeit von über 30 Tagen ist teambits berechtigt, monatlich wiederkehrende Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Entwicklung in sich geschlossener Softwarefunktionen kann bereits nach Abschluss der Leistung und Abnahme des Ergebnisses vollständig in Rechnung gestellt werden, auch wenn die Leistungen im Zusammenhang mit einem noch laufenden oder zukünftigen Projekt beauftragt wurden (Teilrechnung).
- (5.3.3.) **Einwendungen gegen Abrechnungen:** Einwendungen gegen die Abrechnung der von teambits erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als von Seiten des Kunden genehmigt.
- (5.3.4.) **Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung:** Kunden sind nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern sie nicht aus demselben Vertragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, soweit die Forderung, mit der aufgerechnet wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen.
- (5.3.5.) **Anpassung der Vergütung:** teambits ist berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung für die Dienste erstmals nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat gemäß der Kostenentwicklung bei teambits zu erhöhen. Die Ankündigung einer Preisanpassung erfolgt per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte bzw. vertraglich vereinbarte E-Mail-Adresse. Kunden sind berechtigt, mit einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Ankündigung über eine Erhöhung der Vergütung den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen.
- (5.3.6.) **Zahlungsverzug:** Soweit der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug gerät, kann der Zugriff auf die Dienste für die Dauer des Verzugs gesperrt bzw. die Erbringung sonstiger Leistungen pausiert werden. Nach Erhalt der Zahlung wird der Zugriff auf die Dienste wieder freigegeben bzw. die sonstigen Leistungen wieder aufgenommen. In der Sperrung der Dienste sowie der Pausierung von Leistungen liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Sollte der Kunde jedoch über einen Zeitraum von drei (3) Monaten oder länger hinweg die ausstehenden Zahlungen nicht leisten, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

- (5.3.7.) **Keine automatische Vertragsbeendigung durch Nutzungsaufgabe:** Die bloße Einstellung der Nutzung der SaaS-Dienste oder die Rückgabe von Ergebnissen aus bisherigen Leistungen durch den Kunden oder dessen Nutzer stellt weder Kündigung noch Rücktritt vom Vertrag seitens des Anbieters dar. Hierfür bedarf es stets einer ausdrücklichen Erklärung nach Maßgabe dieser AGB. Die Einstellung der Nutzung oder Rückgabe hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Forderungen aus dem Vertrag.
- (5.3.8.) **Datenweitergabe an Inkassounternehmen:** Soweit Zahlungsforderung von teambits trotz vorausgegangener Mahnung nicht beglichen wurde, geben wir die Daten von in Verzug befindlichen Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, an ein beauftragtes Inkassounternehmen weiter. In diesem Fall wird die Forderung unmittelbar vom Inkassounternehmen eingetrieben, wodurch ggf. weitere Gebühren und Kosten entstehen. Die Weitergabe der Daten dient im Übrigen der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer effektiven Geltendmachung bzw. Durchsetzung unserer Zahlungsforderung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

5.4. Datenschutz & Datensicherheit

- (5.4.1.) **teambits als Auftragsverarbeiter:** teambits agiert in der Rolle des Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO und ist verpflichtet, die sich jeweils daraus ergebenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Genauer zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch teambits befindet sich in der teambits Datenschutzerklärung, abzurufen unter <https://teambits.de/datenschutz>.
- (5.4.2.) **Verantwortlichkeit des Kunden für die Datenverarbeitung:** Der Kunde agiert in der Rolle des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO und ist ebenfalls verpflichtet, selbstständig die Einhaltung aller Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO sicherzustellen. Darunter fällt u.A. die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Teilnehmerdaten durch teambits. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- (5.4.3.) **Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV):** Im Zusammenhang mit den von teambits erbrachten Leistungen schließen die Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben ab. teambits stellt seine AVV unter <https://teambits.de/datenschutz> bereit. Die Registrierung über die teambits-Website, die Annahme eines Angebots oder die Unterzeichnung eines Vertrags bedeutet gleichzeitig auch die Annahme der von teambits bereitgestellten AVV in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.
- (5.4.4.) **Datenverarbeitungsrechte im Rahmen der Vertragsdurchführung:** Der Kunde räumt teambits für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die übertragenen Daten den vom Kunden autorisierten Nutzern über das Internet verfügbar zu machen sowie zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. teambits ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten sowie

Kopien oder andere Aufzeichnungen anzufertigen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung notwendig sind.

- (5.4.5.) **Zweckgebundene Datenverarbeitung und Schutz vor Weitergabe:** Die durch die teambits Dienste verarbeiteten Daten dienen ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Eine Nutzung der Daten des Kunden zu anderen Zwecken oder Weitergabe an Dritte findet nicht statt, es sei denn es liegt eine eindeutig anderslautende Weisung, Einwilligung oder gesetzliche Verpflichtung vor.
- (5.4.6.) **Verschwiegenheitspflicht:** Sämtliche von teambits eingesetzten Mitarbeiter und Subunternehmer sind vertraglich auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5.4.7.) **Sicherung gegen unberechtigten Zugriff und Missbrauch:** teambits sichert sämtliche Daten, soweit dies mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung oder Verlust, unerlaubte Übermittlung, anderweitige unerlaubte Verarbeitung und sonstigen Missbrauch.
- (5.4.8.) **Sperrung und Löschung schädigender Inhalte:** teambits ist berechtigt, schädigende Inhalte, Konfigurationen und Zugänge des Kunden zu sperren oder zu löschen, sofern eine Gefährdung der Dienste und Daten durch schädigende Inhalte oder Konfigurationen auf andere Weise nicht mit technisch und wirtschaftlich angemessenem Aufwand oder nicht Erfolg versprechend beseitigt werden kann.
- (5.4.9.) **Kommunikation via E-Mail:** Die Kommunikation via E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. teambits ist beim Erhalt von E-Mails durch Kunden zur Beantwortung per E-Mail berechtigt, es sei denn, der Kunde weist ausdrücklich auf eine bevorzugte alternative Kommunikationsform hin.

5.5. Gewährleistung

- (5.5.1.) **Leistungsbeschaffenheit:** Bei den online abrufbaren Informationen über die Leistungen von teambits handelt es sich um eine Beschaffenheitsbeschreibung, mit der eine Garantie oder Eigenschaftszusicherung nicht verbunden ist. teambits wird wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen und Services (ohne Fremdanwendungen, vgl. Ziffer (5.1.3.)) nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten sicherzustellen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln. Für kostenlos bereitgestellte Dienste oder Leistungen schuldet teambits keine Gewährleistung.
- (5.5.2.) **Fehleranalyse und -behebung:** Die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler erfolgt durch geschultes Fachpersonal. Eine Erfolgsgarantie wird nicht übernommen. Fehler im Sinne dieser Bedingungen sind Störungen, die eine erhebliche Abweichung von der vereinbarten Soll-Funktionalität verursachen, die Kernfunktionen wesentlich beeinträchtigen oder zu Datenverlust bzw. -korruption führen. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

- (5.5.3.) **Fehlermitteilungen durch den Kunden:** Auftretende Fehler sind unverzüglich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu melden. Die Meldung soll nach Möglichkeit per E-Mail an support@teambits.de erfolgen. Meldungen über persönliche Kanäle eines Mitarbeiters von teambits (E-Mail-Adresse, Telefon, Messenger, etc.) gelten erst nach entsprechender Bestätigung in Textform als eingegangen.
- (5.5.4.) **Gewährleistungsausschluss bei unzulässiger Nutzung/Änderungen:** Gewährleistung ist nicht geschuldet bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der Dienste beruhen, für Fremdsoftware, bei Fehlern, die auf Bedienungsfehlern oder unsachgemäßer bzw. nicht autorisierter Nutzung der Dienste beruhen, sowie bei der Nutzung der Dienste auf nicht zulässigen Hardware-, Betriebssystem- oder Browserumgebungen, wie sie unter <https://teambits.de/technische-anforderungen> angegeben sind.
- (5.5.5.) **Vergütung für Aufwände bei ungerechtfertigten Meldungen:** Der Anbieter kann eine Vergütung seines Aufwands verlangen, wenn er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel/ eine Störung vorliegt, es sei denn, der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel/ keine Störung vorlag. Ebenso kann eine Vergütung verlangt werden, wenn zusätzlicher Aufwand durch die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden entsteht.

5.6. Rechte bei Mängeln

- (5.6.1.) **Nacherfüllung:** In Fällen nicht vertragsgemäßer Leistung ist teambits zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Falls die Nacherfüllung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt, kann eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt werden. Die Nacherfüllung gilt nicht schon mit dem zweiten Versuch als endgültig fehlgeschlagen. Vielmehr steht teambits während der Fristen zur Nacherfüllung die Anzahl der Nacherfüllungsversuche frei. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung kann erst dann angenommen werden, wenn teambits diese Handlungen ernsthaft und endgültig verweigert, unzumutbar verzögert, etwaige Nacherfüllungshandlungen innerhalb der Fristen nicht zum Erfolg führen oder wenn sonstige besondere Umstände vorliegen, durch die ein weiteres Abwarten für den Kunden unzumutbar ist.
- (5.6.2.) **Minderung:** Der Kunde ist berechtigt, den Preis für die betroffenen Leistungen angemessen zu mindern, wenn die vertragsgemäße Leistung von teambits nicht erbracht wird oder die Dienste Mängel aufweisen, und diese Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen jedoch keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln.
- (5.6.3.) **Rücktritt:** Ist eine Nacherfüllung durch teambits aufgrund schwerwiegender Mängel fehlgeschlagen oder unzumutbar, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag oder von dem betroffenen Modul des Vertrags zurückzutreten. Ein Rücktritt kann nur erklärt werden, wenn der Mangel erheblich ist und teambits zweimal erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt worden ist.
- (5.6.4.) **Verjährung von Mängeln:** Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in zwölf (12) Monaten, es sei denn, teambits hat den Mangel arglistig verschwiegen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder eine Garantie (im Sinne von § 443 BGB) für die fehlende Beschaffenheit übernommen.

5.7. Haftung

- (5.7.1.) **Haftung bei Vorsatz, Gesundheitsschäden, Garantien und Produkthaftung:** teambits haftet unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie, für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5.7.2.) **Haftung bei wesentlichen Vertragspflichten:** Für andere als die in Ziffer (5.7.1.) genannten Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen, haftet teambits unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen und bei Vertragsschluss durch teambits vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens bis zu einem Gesamtbetrag für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr, welcher der in diesem Kalenderjahr von dem Kunden gezahlten oder zu zahlenden Vergütung entspricht. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne von Satz 1 sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall des Datenverlusts und der Datenverschlechterung. Die vorbezeichneten Ansprüche verjähren nach zwölf (12) Monaten.
- (5.7.3.) **Sonstige Haftungsbeschränkung:** Für Schäden auf Grund einer temporär eingeschränkten Verfügbarkeit der SaaS Dienste haftet teambits nur, soweit die in Ziffer (2.2.1.) vereinbarte durchschnittliche Verfügbarkeit nachweislich unterschritten wurde. Die Haftung von teambits für Datenverluste des Kunden ist auf jenen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und der Gefahr entsprechenden Sicherung der Daten durch den Kunden eingetreten wäre.
- (5.7.4.) **Haftungsausschluss:** Jede weitere Haftung von teambits auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern dies nicht im Einzelfall von den konkreten Leistungspflichten erfasst ist, haftet teambits nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde aufgrund von Empfehlungen durch teambits beauftragt hat. teambits haftet ebenfalls nicht für die Funktionalität einzelner technischer Einrichtungen, Systeme oder ähnlichem des Kunden. teambits haftet ebenfalls nicht für Schäden, die aus einem nicht vertragsgemäßen Einsatz der Software resultieren. In Fällen einfacher (leichter) Fahrlässigkeit haftet teambits nicht für mittelbare oder vorhersehbare Schäden und nicht für Folgeschäden (insbesondere nicht für reinen wirtschaftlichen Verlust, entgangenen Gewinn, Minderung des Goodwills oder ähnliche Schäden). Im Falle eines Mietvertrages ist die verschuldensunabhängige Haftung von teambits gem. § 536a Abs. 1 BGB für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen
- (5.7.5.) **Geltung für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen:** Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte von teambits und etwa deren Unterauftragnehmer.

5.8. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit

- (5.8.1.) **Vertraulichkeitspflicht:** Die Parteien sind verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Daten und Informationen ausschließlich für die Zwecke des Vertrages zu nutzen und im Übrigen geheim zu halten. Dies gilt gegenüber jeglichen

unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von teambits als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

(5.8.2.) **Fortgeltung nach Vertragsende:** Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren auch nach Beendigung des Vertrages fort.

(5.8.3.) **Ausnahme:** Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrages nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(5.8.4.) **Mitarbeiter und Dritte:** Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Dienst- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass diese Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, soweit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht. Die Parteien erklären sich insoweit mit der Weitergabe von vertraulichen Informationen an Mitarbeiter oder Dritte zur Durchführung des Vertrages einverstanden.

5.9. Referenz

Wenn nicht explizit anderweitig vereinbart stimmt der Kunde zu, dass teambits den Kunden nebst dessen Logo in seine Kunden-Referenzliste aufnimmt und zu Vertriebs- und Marketingzwecken auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinweisen darf. Ist der Kunde nicht der Endkunde, so wird sich der Kunde bemühen, dass teambits das Projekt und den Endkunden nebst dessen Logo ebenfalls als Referenz aufführen darf.

5.10. Höhere Gewalt

Außer für die Pflicht zur Zahlung einer vereinbarten Vergütung ist teambits von der Leistungspflicht befreit, soweit und solange teambits oder einem seiner Vorlieferanten die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder einer anderen, nicht im Einflussbereich von teambits liegenden Ursache, nicht möglich ist und dies durch teambits nicht schuldhaft verursacht wurde. Unter höherer Gewalt werden unabwendbare Ereignisse verstanden, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und die unter den gegebenen Umständen mit angemessenen, zumutbaren Mitteln nicht zu vermeiden sind (bspw. Kriege, Revolutionen, Terror, behördlichen Anordnungen, Erdbeben, Hurrikan, Feuer, Überschwemmung oder Pandemien).

5.11. Vertragsübernahme

teambits ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei (2) Wochen nach Anzeige der Vertragsübernahme zu kündigen.

5.12. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

teambits ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu ändern, um Änderungen in rechtlichen, technischen oder betrieblichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nach Veröffentlichung einer Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht, welches er innerhalb von 30 Tagen ab dem Mitteilungszeitpunkt schriftlich gegenüber teambits ausüben kann. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen den Änderungen schriftlich widerspricht.

5.13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, in diesem Fall die betreffende unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine derartige Bestimmung zu schließen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

5.14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Darmstadt, Deutschland. teambits bleibt jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage einzureichen.